



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2023-1

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 5. April 2023

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 5. April 2023 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger als Vorsitzende

Vbgm. Otto Lungkofler

Vbgm. Ingo Schöffmann

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Gerhard Sacherer

Herr Dietmar Höfferer

Herrn LR Martin Gruber

Herr Pobaschnig Bernd

Frau Karoline Fandl-Moser

Herr Siegfried Leitner

Frau Ingrid Pušar

Herr Wolfgang Kürbisch

Herr Bertram Terkl

Herrn Christoph Rieger

Herr EGRM Josef Klausner für Herrn Gottfried Hatzenbichler

Herr EGRM Ing. Anton Gun für Herrn Gerhard Kronlechner

Entschuldigt ferngeblieben:

GVM Gerhard Kronlechner

Herr Gottfried Hatzenbichler

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Finanzverwaltung Gudrun Welik zum Tagesordnungspunkt 4

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gottfried Hatzenbichler wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Klausner geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Gerhard Kronlechner wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ing. Anton Gun geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Dezember 2022
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2022; Rechnungsabschluss
5. Bedarfzuweisungsmittel 2023; Verwendungszweckänderung
6. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027
7. Finanzierungspläne
8. Übernahme bzw. Übergabe von Flächen in das bzw. vom öffentlichen Gut gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
9. Kindergartenvereinbarung neu
10. Baurechtsvertrag bezüglich Kindergartengebäude
11. Personelle Angelegenheiten

Fragestunde:

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: Es sind zwei schriftliche Anfragen für die heutige Sitzung des Gemeinderates eingelangt.

Es wird auf die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: § 48 K-AGO (1) hingewiesen:

Anfrage 1:

Fragesteller GRM Bertram Terkl:

Wie weit sind die Fortschritte der Planung des Projektes Bahnübergang und Haltestelle in Kappel am Krappfeld?

Hinweis auf die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: § 48 (1):

Die Anfragen dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben.

Betrifft eine Anfrage demnach nicht Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, hat das befragte Mitglied (Bürgermeister) die Beantwortung abzulehnen und dies entsprechend zu begründen.

Information von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: Die geplante Verlegung und Verlängerung der ÖBB Haltestelle Kappel am Krappfeld in Richtung Althofen, um aus dem Kreuzungsbereich mit der Kappeler Landesstraße und dem Radweg zu kommen betreffen nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Die Bahnsteige müssen barrierefrei werden. Es soll eine ÖBB Park&Ride-Anlage entstehen. Konzeptionierung, Planung und Umsetzung erfolgt durch die ÖBB mit dem Land Kärnten voraussichtlich 2023/2024. Umsetzung ist 2025 geplant. Projektunterlagen liegen noch nicht vor, ebenso sind auch noch keine Kosten bekannt, Kostenaufteilungsschlüssel Bund-Land-Gemeinde wird noch geklärt.

Anfrage 2:

Fragesteller GRM Christoph Rieger:

Wann werden die Straßenlaternen in Passering im Bereich Wohnpark aufgestellt und wann wird mit der Oberflächenwassersammlung in diesem Bereich begonnen?

Hinweis auf die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: § 48 (2):

Jede Anfrage darf – abgesehen von allfälligen näheren Hinweisen – nur eine konkrete, kurz gefasste Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein. Anfragen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind vom Bürgermeister an das anfragende Mitglied des Gemeinderates zurückzustellen

Information von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger: Die Straßenlaternen im Wohnpark in Passering werden im Mai 2023 errichtet, nachdem über die neue Fußgängerbrücke über den Silberbach auch ein Straßenbeleuchtungsversorgungskabel von der Siedlungsstraße in den Wohnpark verlegt werden konnte.

UND: es gibt eine alte bestehende Oberflächenentwässerung im Wohnpark in Passering. Neue Oberflächenentwässerungen mit Ableitung in ein Gewässer werden wasserrechtlich nicht mehr bewilligt.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Feichtinger eröffnet nach Beendigung der Fragestunde gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Dezember 2022

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2022 in digitaler Form übermittelt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Bertram Terkl und GRM Dietmar Höfferer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 5. April 2023

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger werden GRM Ingrid Pušar und GRM Karoline Fandl-Moser einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

23. u. 28.3. 2023: Kontrollausschusssitzung:

Berichterstatter: GRM Terkl Bertram

27. September 2022: Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur:

Berichterstatter: GRM Karoline Fandl-Moser

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2022; Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form zum Studium übermittelt.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger:

Es ist dies der dritte Rechnungsabschluss nach der neuen VRV 2015. (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015)

Ergebnishaushalt:	€ 416.739,26
Finanzierungshaushalt	€ - 337.688,00

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger: Der Rechnungsabschluss 2022 wurde bereits von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und vom Kontrollausschuss eingesehen.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, den Rechnungsabschluss 2022 festzustellen und zu beschließen.

Für Fragen und Antworten steht zu diesem Tagesordnungspunkt die Finanzverwalterin der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Frau Gudrun Welik zur Verfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2022 fest und beschließt diesen einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bedarfuweisungsmittel; Verwendungszweckänderung

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet:

Die Auflistung der Bedarfzuweisungsmittel werden den Mitglieder des Gemeinderates vorgelegt. Die Bedarfzuweisungsmittel 2023 werden wie folgt nachstehendem Verwendungszweck zugeführt.

Summe Bedarfzuweisungsmittel 2023:	€ 103.000,-
Zweckwidmung für:	
Ausfinanzierung des Bildungszentrums (Turnsaaltüre, GTS-Ausstattung, u.a.)	€ 55.000,-
Gemeinschaftshaus Passering Variantenstudie, Konzeptionierung	€ 13.000,-
Straßenbau, Tannenweg Muschk, Asphaltierung	€ 35.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweckänderungen für die Bedarfzuweisungsmittel 2023 in der vorliegenden Form.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2027

Der Mittelfristige Finanzplan 2023 – 2027 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger erläutert die einzelnen Ansätze.
Siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 5.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2023– 2027 in der vorliegenden Form.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die laufenden Finanzierungspläne bleiben gleich. Aktualisierter Finanzierungsplan für das Bildungszentrum Kappel am Krappfeld (+ € 55.000,-), die Variantenstudie zum Gemeinschaftshaus Passering (€ 13.000,-) und Straßenbau Asphaltierung Tannenweg Muschk (€ 35.000,-).

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Finanzierungspläne in der vorliegenden Form.

Auftrag zur Ausschreibung für die Asphaltierung des Tannenweges/Föhrenweges in Muschk durch die VG St. Veit/Glan, Tiefbau. Mit Vergabe an den Billigstbieter.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Auftragsvergabe der Ausschreibung der Asphaltierung des Tannenweges/Föhrenweg in Muschk durch die Verwaltungsgemeinschaft St. Veit/Glan, Tiefbau mit Vergabe an den Billigstbieter.

Punkt 8 der Tagesordnung:

§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz; Übernahme und Übergabe von Flächen in das öffentliche Gut

Nach der Endvermessung der Weganlagen in Garzern ist durch den Gemeinderat der Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz getrennt nach Katastralgemeinden zu stellen.

Die Kosten der Endvermessung werden zu 50 % von der Agrarabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung gefördert.

Bei der Endvermessung wurden 8 Grundstückseigentümer mit 5.169 m² berührt.

Kosten- und lastenfreie Ab- und Zuschreibungen bezüglich der im Plan angeführten Trennstücke der Flächen aller Beteiligten.

Anfrage GRM Terkl: Was waren die Gesamtkosten dieses Projektes?

Bürgermeisterin Mag.a Dr.in Feichtinger: Das Projekt wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarabteilung, abgewickelt und durchgeführt. Die Gesamtkosten sind bei dieser Sitzung nicht an der Tagesordnung, das Projekt mit den Kosten kann aber jederzeit gemeinsam mit dem Projektanten gesichtet werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Krasta. Grundlage: Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 214028-V1-U; KG 74010 Krasta

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz in der KG Dobranberg; Grundlage: Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, GZ: 214028-V1-U; KG 74004 Dobranberg

Punkt 9 der Tagesordnung:

Kindergartenvereinbarung neu

Bürgermeisterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Feichtinger berichtet:

Die ursprüngliche Kindergartenvereinbarung aus dem Jahre 1992 ist nach 30-jähriger Vertragsdauer abgelaufen.

Für die neuen Vereinbarungen wurde das Baurecht als eigener Baurechtsvertrag herausgelöst und eine reine Kindergartenvereinbarung erstellt. 30 Jahre Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Da bis zu dieser Sitzung noch weiteren Auskünfte seitens des Ordinariates nicht eingeholt werden konnten, wird dieser Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates beraten und beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Baurechtsvertrag bezüglich Kindergartengebäude

Baurechtsvertrag zwischen der römisch-katholischen Pfarrpfünde St. Paul zu Kappel und der Gemeinde Kappel am Krappfeld für das Kindergartenareal mit Objekten. Vertragsdauer 30 Jahre. Vorverkaufsrecht für die Gemeinde Kappel am Krappfeld.

Da bis zu dieser Sitzung noch weitere Auskünfte seitens des Ordinariates nicht eingeholt werden konnten, wird dieser Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates beraten und beschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:30 Uhr